

# Tätigkeiten für Freiwillige im Krankenhaus

### Charakter und Zielstellung von Freiwilligendiensten

Gemäß dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) und dem Bundesfreiwilligendienste-Gesetz ist ein Freiwilligendienst eine an Lernzielen orientierte und überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen. Es dient der Orientierung und Persönlichkeitsbildung junger Menschen und ist eine Maßnahme der Jugendbildung. Gleichzeitig gehören Freiwilligendienste zu den besonderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements.

Die BuntStiftung und die Einsatzstelle verfolgen mit dem Freiwilligendienst gemeinsam das Ziel, insbesondere **soziale Kompetenz**, **Persönlichkeitsbildung sowie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit** der Freiwilligen zu fördern. Ein Freiwilligendienst kann zudem der beruflichen Orientierung dienen.

### Wichtige Aspekte für die Umsetzung von Freiwilligendiensten

### Zusätzlichkeit

Die Tätigkeiten der Freiwilligen sind **grundsätzlich Hilfstätigkeiten zur Unterstützung des Fachpersonals**. Bei der Übertragung einzelner Aufgaben muss immer beachtet werden, dass die Freiwilligen ohne fachspezifische Ausbildung und Erfahrung sind. Deshalb ist die Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der einzelnen Freiwilligen besonders wichtig, um diese zum einen nicht zu überfordern und zum anderen die Qualität der sozialen Dienstleistung gegenüber den KlientInnen zu erhalten.

### Kontinuität in der Beziehungsgestaltung und der fachlichen Begleitung

Der Einsatz von Freiwilligendienstleistenden ist so zu gestalten, dass Kontinuität im Beziehungsaufbau und in der Beziehungsgestaltung zwischen Freiwilliger/Freiwilligem und AnleiterIn zu gewährleisten ist. Die Freiwilligen haben keine Springerfunktion und ersetzen keine hauptberuflichen MitarbeiterInnen. Die Einsatzstelle stellt eine/n PraxisanleiterIn zur Verfügung, der/die regelmäßige AnleiterInnengespräche durchführt und die Reflexion über den Einsatz der/des Freiwilligen im Arbeitsfeld und die dort stattfindenden persönlichen Entwicklungsschritte anregt.

### **Einbindung in die Teamarbeit**

Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Freiwilligen Sozialen Jahres bzw. des BFD ist die Aufnahme der Freiwilligen als Mitglied im Team. Dazu gehört z. B. auch, dass den Freiwilligen eine kontinuierliche Teilnahme an Team-, Gruppen- und Fallbesprechungen sowie Weiterbildungen ermöglicht wird, um den Einblick in Gesamtzusammenhänge zu erleichtern, den Kontext der eigenen Tätigkeiten zu erfassen und damit die Voraussetzung für eine kontinuierliche Entwicklung zu schaffen. Wenn in der



Einrichtung Supervision angeboten wird, sollte geprüft werden, ob die Teilnahme der Freiwilligen möglich ist.

# Tätigkeitsbeschreibung

Für den Einsatz der Freiwilligen ist durch die Einsatzstelle eine Tätigkeitsbeschreibung notwendig, die die Aufgabengebiete erfasst. Die Tätigkeitsbeschreibung ist dem/der Freiwilligen bekannt, liegt in der Einsatzstelle und bei der BuntStiftung vor.

### Hauswirtschaftliche und verwaltungstechnische Tätigkeiten

Sofern hauswirtschaftliche und verwaltungstechnische Tätigkeiten übertragen werden, sollten diese in Zusammenhang mit Pflege-, Erziehungs- oder Betreuungsaufgaben gestellt werden, um den Freiwilligen durch den Umgang mit Menschen soziales Lernen zu ermöglichen.

Die Gesamtverantwortung für den Einsatz der Dienstleistenden als Hilfskräfte und die Gesamtverantwortung für die Dienstleistungen liegt stets bei den Einrichtungen.

Im Folgenden werden die Aufgabenbereiche definiert, in denen Freiwillige eingesetzt werden dürfen.

# <u>Tätigkeiten für Freiwillige im Krankenhaus</u>

In der Pflege ist der Einsatz von Freiwilligen, die nicht über eine pflegerische Ausbildung verfügen, nur dann verantwortbar, wenn ihnen arbeitsbegleitend pflegerisches Basiswissen und notwendige Fertigkeiten vermittelt werden.

Eine unverzichtbare Voraussetzung für das Tätigwerden der Freiwilligen ist die gezielte fachliche Anleitung und die kontinuierliche Begleitung durch das Fachpersonal.

Die Anleitung von Freiwilligen in pflegenahen Aufgaben ist durch Pflegefachkräfte (z. B. Krankenschwester, Krankenpfleger, Kinderkrankenschwester, Kinderkrankenpfleger) zu gewährleisten.

Den Freiwilligen sollte ermöglicht werden, in die verschiedenen Bereiche der Einrichtung Einblick zu erhalten.

Tätigkeiten, die bei gezielter fachlicher Anleitung und kontinuierlicher Begleitung durch die Fachkraft von den Freiwilligen durchgeführt werden dürfen, sind:

### PatientInnenbezogene Tätigkeiten

- → Mithilfe beim Lagern von PatientInnen
- → Mithilfe bei der Vorbereitung von PatientInnen für Operationen und Untersuchungen in Zusammenarbeit mit Fachpersonal
- → Mithilfe bei der Überführung von PatientInnen aus dem OP auf die Station
- → Mithilfe bei einfachem Verbandwechsel
- → Feststellen von Körpergröße und Gewicht
- → Messen der Urinmenge
- → An- und Auskleiden von PatientInnen
- → Mithilfe beim Ausscheiden / Begleiten zur Toilette



- → Zureichen, Abnehmen und Reinigen von Schiebern und Urinflaschen
- → Leerung von Katheterbeuteln

### Unterstützung bei der Körperpflege

- → Mithilfe bei Teil- und Ganzwaschungen von leicht Kranken
- → Anwendung von Reinigungs- und Fußbädern
- → Hautpflege bei intakter Haut
- → Haarpflege
- → Pflege und Säuberung von Mund, Zähnen und Prothesen
- → Unterstützung beim Schneiden der Finger- und Zehennägel (nicht bei DiabetikerInnen und BluterInnen)

### Hilfestellung beim Essen

- → mundgerechtes Zubereiten der Nahrung
- → Reichen von Getränken und Hilfestellung bei der Essenaufnahme (nicht bei Patientlnnen mit Schluckstörungen und sonstigen Gefährdungen)

### Weitergabe von Beobachtungen

→ Weitergabe von Beobachtungen bei PatientInnen und Angehörigen an die verantwortliche Pflegeperson

### PatientInnenbegleitdienste und Hilfen zum Erhalt und Ausbau sozialer Kontakte

- → Begleitung zu Untersuchungen und FachärztInnen
- → kleine Besorgungen und Botendienste, Hol- und Bringedienste
- → Beschäftigungen mit PatientInnen (z. B. Vorlesen, Spielen etc.)
- → Unterstützung bei der Mobilisation von PatientInnen (z. B. Gehübungen ...)

### Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

- → Mithilfe beim Verteilen der Mahlzeiten
- → Einsammeln von Geschirr, Austeilen und Einsammeln der Essenstabletts
- → Ordnung im Umfeld der PatientInnen
- → Reinigung und Wischdesinfektion des Bettplatzes von PatientInnen, von Pflegeartikeln und Mobiliar
- → Ermitteln von Essenswünschen
- → Transportdienste (wie z. B. Betten, Materalien)

## Folgende Tätigkeiten sind Freiwilligendienstleistenden ausdrücklich untersagt:

- → Injektionen und Blutabnahmen
- → das Entfernen von Flexülen
- → das Bereitstellen, das Umstecken und das Entfernen von Infusionen
- → das Katheterisieren und Wechseln von Katheterbeuteln
- → die Verabreichung von Reinigungs- und Kontrasteinläufen
- → das Richten und Austeilen von Medikamenten
- → das Anlegen von Wundverbänden und der Verbandswechsel
- → die Lagerung von Schwerkranken



- → die Begleitung von Verwirrten oder schwer psychisch erkrankten bzw. gefährdeten PatientInnen
- → das Rasieren zur OP-Vorbereitung
- → die Entgegennahme und Durchführung von ärztlichen Anordnungen
- → das Führen von Gesprächen mit PatientInnen und Angehörigen und zu pflegerischen und therapeutischen Themen
- → die Nachtwache/Nachtdienste
- → die alleinige Anwesenheit auf der Station
- → die Vitalzeichenkontrolle
- → die Überwachung von operierten PatientInnen
- → Blutdruckmessen (außer mit Computer)
- → Messen von Blutzucker

Freiwilligendienste – Jeder Tag ein Gewinn!

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine gelingende und gewinnbringende Zusammenarbeit mit Ihren Freiwilligen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Das Freiwilligendienste-Team der Paritätischen BuntStiftung Thüringen

BFD: bfd@buntstiftung.de Tel. 036202 – 26 209

FSJ: fsj@buntstiftung.de Tel. 036202 26 157, 167

Paritätische BuntStiftung Thüringen Freiwilligendienste Bergstraße 11 / OT Neudietendorf 99192 Nesse-Apfelstädt

www.freiwillig-in-thueringen.de